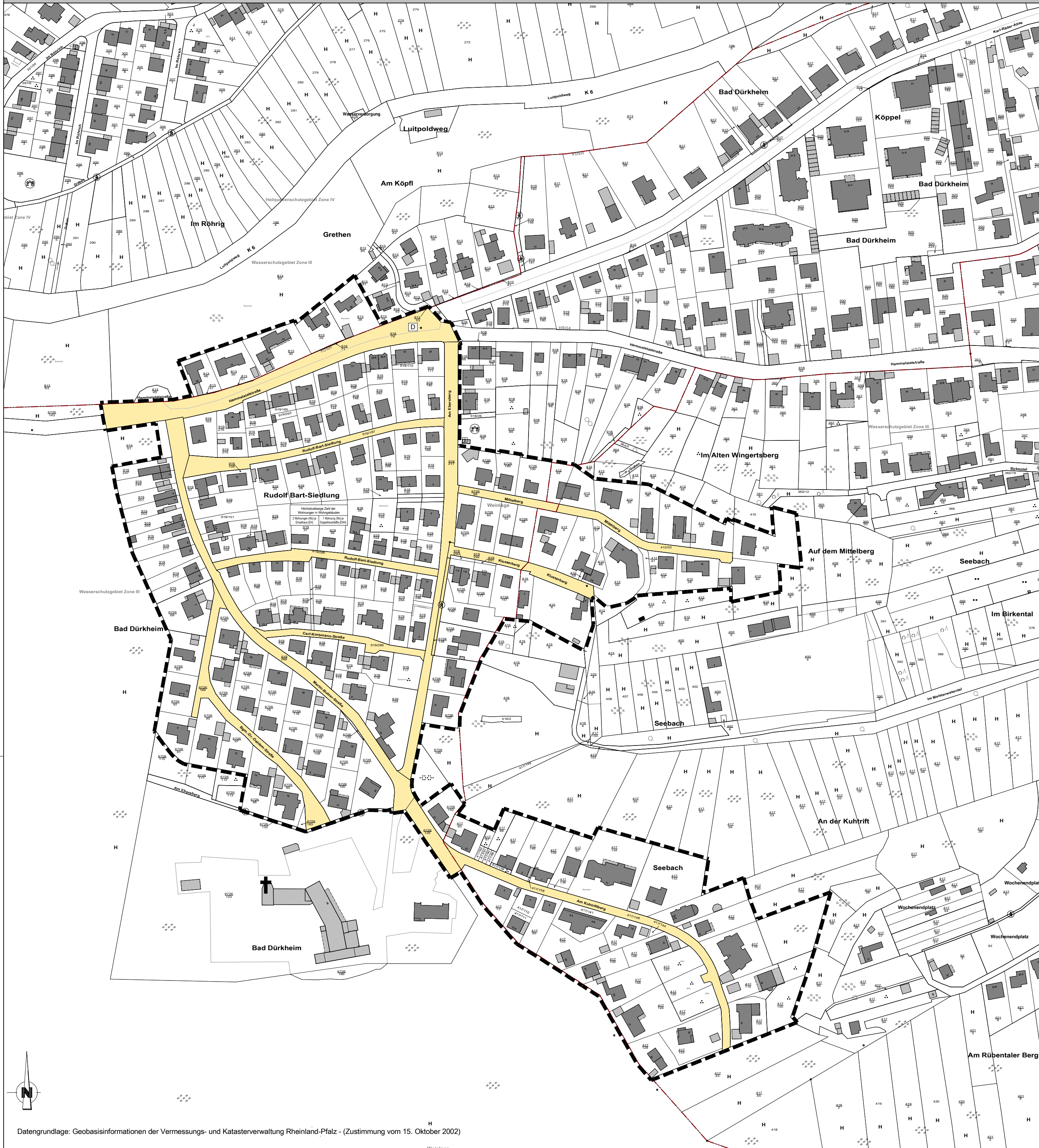


PLANTEIL - BEBAUUNGSPLAN "RUDOLF-BART-SIEDLUNG / KUHTRIFTBERG"



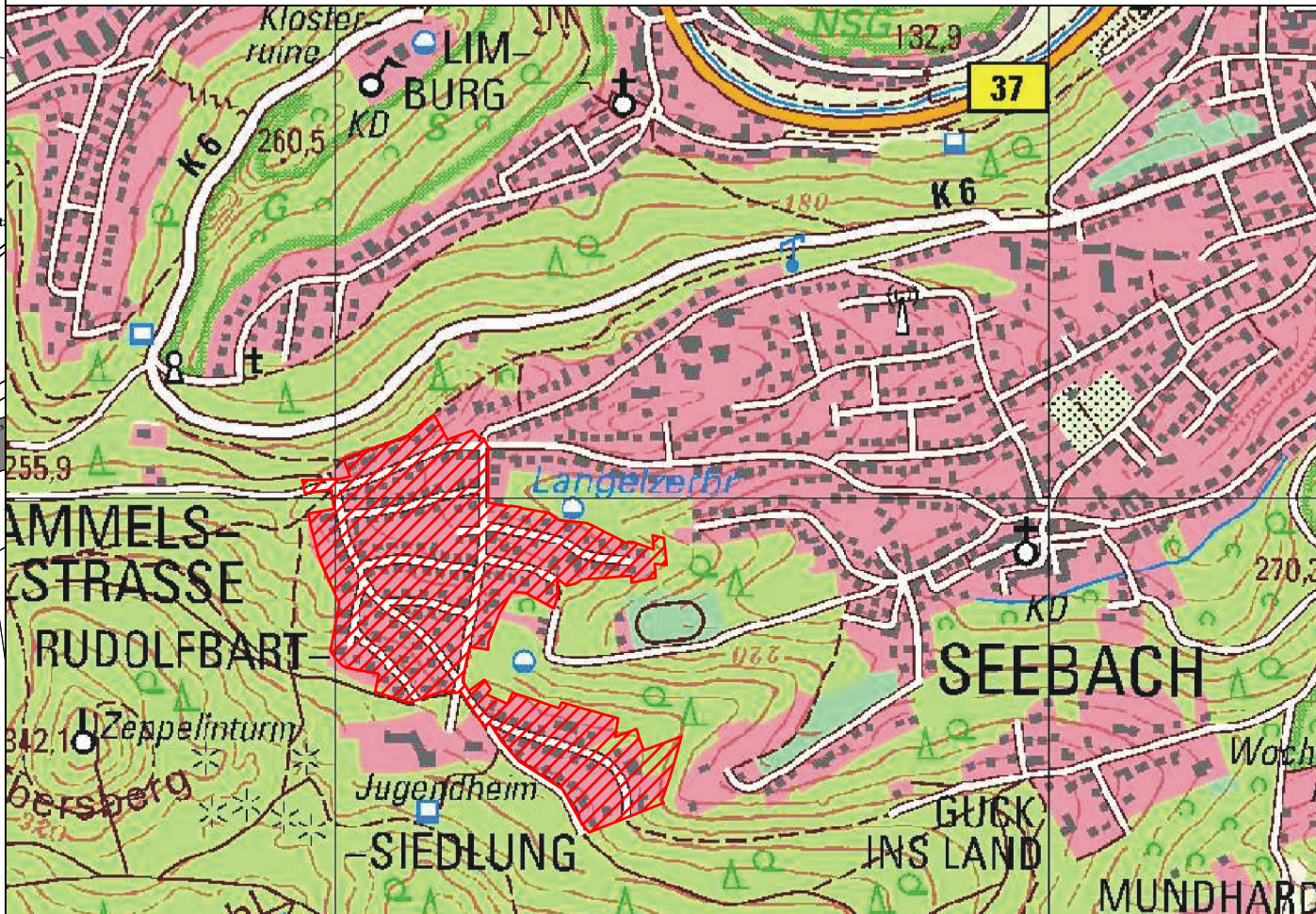
Planverfahren

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim hat am 19.06.2018 beschlossen diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen und das weitere Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Durchgeführt wurden die Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden soll.
3. Auslegung des Planentwurfs und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB)
Der Bebauungsplanentwurf mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, und der Begründung hat in der Zeit vom 01.07.2020 bis einschließlich 03.08.2020 nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 18.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.07.2020 von der Auslegung unterrichtet. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim am 02.02.2021 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben mit Schreiben vom _____ mitgeteilt.
4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde mit Schreiben vom 06.07.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 10.08.2020 gegeben (Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).
Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim am 02.02.2021 gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben mit Schreiben vom _____ mitgeteilt.

5. Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Bad Dürkheim hat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen am 02.02.2021 diesen Bebauungsplan mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Bad Dürkheim, den _____
- (Stadtsiegel)
- Bürgermeister
6. Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung, stimmt in all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrats der Stadt Bad Dürkheim überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgeteilt.
- Bad Dürkheim, den _____
- (Stadtsiegel)
- Bürgermeister
7. Bekanntmachung
Der Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. In der Bekanntmachung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und Entstehung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 Abs. 5 BauGB).
- Bad Dürkheim, den _____
- (Stadtsiegel)
- Bürgermeister

Übersichtslageplan M 1:10.000

Plangebiet / Geltungsbereich
Bebauungsplan "Rudolf-Bart-Siedlung / Kuhtriftberg"



Teil B - Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Rechtsgrundlagen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rudolf-Bart-Siedlung / Kuhtriftberg" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 2 Wo je EH
Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden: max. 2 Wohnungen je Einzelhaus (2 Wo je EH) (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- 1 Wo je DHH
Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden: max. 1 Wohnung je Doppelhaushälfte (1 Wo je DHH) (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- D
Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG)
Geschütztes Einzelndenkmal "Napoleonbank"

Für die Verfahrensdurchführung, die Festsetzungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG-)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG-)
- Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und die
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Zeichenerklärung

- 17
vorh. Gebäude mit Hausnummer
- 919
211
vorh. Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Gemarkungsgrenze
- Straßenverkehrsflächen

Stadt Bad Dürkheim



Projekt: Bebauungsplan "Rudolf-Bart-Siedlung / Kuhtriftberg"

SATZUNGSEXEMPLAR

Datum	Name	Art der Änderung
05.02.2021	Niendorf	Planmodifikation und -ergänzung gem. Stadtratsbeschluss vom 02.02.2021 (Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen)

Bebauungsplan

	A.NR. 20-703	
	Gemarkung: Bad Dürkheim, Grethen, Seebach	
	Flur:	
	Maßstab: M 1:2000	
	Plannr.: 5002	
	örtl. Aufn.	April 2020
	gez.	05.02.2021
	gepr.	05.02.2021
Unterschrift		Datum: 05.02.2021
		T. Niendorf
		T. Niendorf
		R. Martin